



Mittwoche, den

10. April 1839.

Herausgeber: F. Günz.
 Gedruckt in der Gärtner'schen Buchdruckerei.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Es haben sich neuerdings sehr häufig die Fälle wiederholt, daß von den Haus- und Wohnungs-
 thürern die messingenen Klinkengriffe auf gewaltsame
 Weise losgebrochen und entwendet worden sind, ohne
 daß die Ueber davon bis jetzt haben entdeckt werden
 können.

Jedem daher solches hierdurch zur öffentlichen
 Kenntniß gebracht wird, werden nicht nur Alle, denen
 Gelegenheit hierzu gegeben wird, sondern auch ins-
 sonderheit alle Gärtler und sonstigen Messingarbeiter
 und Händler vor dem Ankauf solcher Klinkengriffe
 gewarnt, und überdies aufgefordert, durch Festhaltung
 derer, welche dergleichen Klinkengriffe zum Kauf aus-
 bieten, und sonst zu Entdeckung und Habhaftmachung
 der Ueber jener Diebereien möglichst mitzuwirken.

Dresden, am 28. März 1839.

Die Stadt-Polizei-Deputation.

2) Bekanntmachung,

den Verkauf der Grundwiese in Loschwitz
 betreffend.

Auf Verordnung des Königl. Hohen Finanz-
 Ministerii soll die sogenannte Grundwiese in Losch-
 witz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert,
 sich

den 15ten Mai d. J.

Vermittags um 10 Uhr in der II. Abtheilung des
 hiesigen Königl. Justizamts in Person einzufinden,
 über ihre Vermögens-Umstände genügend auszuweisen,
 ihre diesfalligen Gebote zu eröffnen und gewärtig zu
 seyn, daß diese Wiese unter den in den beiden hie-
 sigen Amtshäusern und bei dem Amtsrichter in Losch-
 witz angeschlagenen Bedingungen, Mittags 12 Uhr
 nach Auktionsgebrauch Demjenigen werde zugeschlagen
 werden, welcher das höchste Gebot darauf gethan hat.

Forstamt Dresden, den 2. April 1839.

L. G. v. Reichenstein. Lucius. Braunsdorff.

3) Edictalladung.

Nachdem die unterzeichneten Gerichte zu dem
 Vermögen des Mühlenbesitzers Johann Gottlob Haus-
 wald zu Niederkreisch den Concurß eröffnet haben,
 so werden sämtliche sowohl bekannte als unbekannt
 Gläubiger desselben andurch vorgeladen

den 29sten Mai 1839

zu rechter Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle zu er-
 scheinen und unter der Verwarnung, daß sie außer-

dem von der Concurßmasse für ausgeschlossen, auch
 nach Befinden der Rechtswohlthat der Wiederein-
 setzung in den vorigen Stand für verlustig werden
 geachtet werden, ihre Forderungen gehörig anzumelden
 und zu bescheinigen, mit dem Concurßvertreter in ab-
 gewechselten Sätzen rechtlich zu verfahren und zu be-
 schließen, sothan

den 25sten Juni 1839

der Bekanntmachung eines Präklusivschreibes,

den 26sten Juli 1839

des Verkürs und wo möglich der Abschließung eines
 Vergleichs, wozu sich die Gläubiger in Person und
 resp. bevormundet oder durch gehörig legitimirte und
 zu Abschließung eines Vergleichs hinlänglich instruirte
 Bevollmächtigte einzufinden haben, unter der Verwar-
 nung, daß die Außenblibenden oder wegen Annahme
 eines Vergleichsvorschlags nicht deutlich oder gar nicht
 sich Erklärende für Einwilligende geachtet werden sol-
 len, hierauf aber in Entstehung Vergleichs

der 27ste ejusd. mens. et ai.

der Introtulation der Akten, sowie

den 2ten September 1839

der Bekanntmachung eines einzuholenden Locations-
 Erkenntnisses gewärtig zu seyn. Solches wird mit
 dem Bemerkn, daß Auswärtige wegen Annahme
 künftiger Verfügungen Bevollmächtigte alhier oder in
 Dresden zu bestellen haben, hierdurch öffentlich be-
 kannt gemacht.

Niederkreisch, am 11. Februar 1839.

Adelig Mehradische Gerichte das.

Allgemeine Nachrichten.

1) Durch die Güte des Herrn Mechanikus und
 Uhrmachers beim K. Mathematischen Salon F. Gut-
 kās alhier haben wir über die Dauer des gestrigen
 Festzugs auf der Eisenbahn von Dresden nach Leipzig
 und von dort wieder zurück folgende interessante Mit-
 theilung erhalten.

Nach Dresdener mittler Zeit und vom Moment
 der Bewegung bis zum Moment des Stillstands des
 Wagenzugs gerechnet, erfolgte

die Abfahrt in Dresden früh 8 Uhr 36 M. 55 Sec.

die Ankunft in Leipzig Mitt. 12 = 32 = 35 =

die Abfahrt in Leipzig Nachm. 3 = 34 = 28 =

die Ankunft in Dresden Abends 7 = 45 = 58 =

Die erste Fahrt hat also 3 Stunden 55 Minuten
 40 Secunden, die zweite aber 4 Stunden 11 Min.
 30 Sec. gedauert.

Dresden, den 9. April 1839.

Das K. S. priv. Adresscomtoir.